

## **Kolpingstadt Kerpen erhält 5,47 Millionen Euro für Breitbandausbau Bürgermeister Dieter Spürck freut sich über die Förderzusage**

Kerpen, 19.12.2017

Bürgermeister Dieter Spürck freut sich über den aktuellen Förderbescheid aus Berlin. Die offizielle Übergabe des Förderbescheides fand heute im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in der Hauptstadt statt.

Die Kolpingstadt hatte im September 2017 einen Förderantrag mit einer beantragten Förderhöhe von 5,47 Mio. € gestellt. Mit den Fördermitteln sollen die sogenannten „weißen Flecken“ ausgebaut werden, also Gebiete, in denen die Versorgung derzeit unterhalb von 30 Mbits liegt. „Hier wird bald zukunftssicheres, schnelles Internet verfügbar sein, wovon die Bürgerinnen und Bürger sowie die dort angesiedelten Unternehmen gleichermaßen profitieren“, ist sich Bürgermeister Spürck sicher.



Nach dem Ausbau soll in den Ortslagen eine flächendeckende Versorgung mit Bandbreiten von mind. 200 Mbits und für die Anschlüsse in den Gewerbegebieten und in den Schulen symmetrische Bandbreiten von über 1.000 Mbits technisch möglich sein. Das bedeutet für die betroffenen Anschlüsse einen großen Schritt in Richtung schnelles Internet. „Unsere Außenorte



liegen mir besonders am Herzen. Von daher freue ich mich sehr, dass unser Förderantrag erfolgreich war. Nun können wir gerade in den bisher von einer modernen Internetanbindung abgeschnittenen Gebieten und Randlagen den Breitbandausbau nachhaltig voranbringen“, zeigt sich der Erste Beigeordnete, Christian Canzler, begeistert. Canzler hatte in Vertretung des Bürgermeisters den Förderbescheid in Berlin aus den Händen des parlamentarischen Staatssekretärs, Rainer Bomba, beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, entgegengenommen.

Der Ausbaubescheid sieht einen Fördersatz von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben von 5,47 Mio. € vor. Da das Bundesprogramm mit den Förderprogrammen des Landes NRW kombinierbar ist, kann der Förderanteil auf bis zu 90 Prozent, im Falle von Kerpen als Kommune im Haushaltssicherungskonzept sogar auf 100 Prozent, gesteigert werden. Das Land NRW hat seinen Förderbetrag von 2,734 Mio. € bereits für den Fall vorgemerkt, dass ein bestandskräftiger Zuwendungsbescheid des Bundes vorgelegt wird.

Die weiteren Umsetzungsschritte sind eine Ausschreibung sowie ein sich daran anschließendes Vergabeverfahren. Sofern in diesen Verfahren ein geeigneter Anbieter gefunden werden kann, der den Ausbau mit dem öffentlichen Zuschuss bewerkstelligt, kann mit den ersten Baumaßnahmen Anfang 2019 gerechnet werden.